

Alternatives Lokal-Radio Zürich



Konzessionsgesuch September 1982

INHALTSVERZEICHNIS

Konzessionsgesuch	3
Beilagen zum Gesuch:	
Kartenausschnitt (Sendegebiet)	22
Statuten der Stiftung ALR	23
Reglement der Stiftung für den Radiorat (Entwurf)	25
Statuten des Vereins ALR-Finanz	26
Statuten des Vereins ALR-Produkt	33
Organigramm	40
Programmstruktur	41
Investitionsbudget	44
Betriebsbudget	47
Technisches Konzept	49

Dieses Gesuch ist entsprechend dem Frageschema des EVED aufgebaut. Die entsprechenden Fragen sind jeweils vorangestellt.

Das Konzessionsgesuch dokumentiert das Selbstverständnis des Projektes ALR, wie es sich seit 1977 und besonders von Juni bis September 1982 im Verlauf der Gesuchformulierung herausgebildet hat.

Diese Broschüre mit dem vollständigen Konzessionsgesuch kann gegen Fr. 3.-- in Briefmarken bestellt werden bei: ALR, Postfach 468, 8026 Zürich

A. ZUSAMMENFASSUNG

Das Alternative Lokal-Radio Zürich (ALR) ist ein Experiment. Es will ein strikt lokales Radio ausprobieren, das von Hörern selbst gemacht und ohne Werbung finanziert wird. Ziel ist, die trennende Arbeitsteilung zwischen Machern und Hörern abzubauen. Das ALR arbeitet nach dem Milizsystem. Regelmässig mitarbeitende Freiwillige versuchen zusammen mit spontan teilnehmenden Hörern neue Kommunikationsformen zu entwickeln.

Das ALR will mittags und ab 17 Uhr bis Mitternacht selbst senden. Da es sich nicht als Konkurrenz zum öffentlichen SRG-Modell versteht, wird in der übrigen Zeit in Absprache mit der SRG-Generaldirektion ein DRS-Programm ausgestrahlt, vorzugsweise DRS 3. Das ALR selbst strebt ein profiliertes, kontrastreiches Programm an, in dem auch längere Hintergrundbeiträge Platz haben - also kein anspruchsloses Durchschnittsgeplätscher mit etwas Informations-Kurzfutter. Das ALR-Programm ist frei von Werbeinteressen und ihrem Diktat der Einschaltquoten; es will die Chance dieses Freiraumes konsequent nutzen. Einzelne Abende sind für interessierte Gruppen (wie Frauen, Fremdarbeiter, Quartiergruppen) reserviert. Im ALR-Programm finden auch die verschiedenen kulturellen Strömungen Platz, die im etablierten Kulturbetrieb oft übergangen werden. Als Forum von Arbeitnehmern, Konsumenten, Mietern ergreift das ALR durchaus Partei. Besonders gepflegt wird die Kontroverse, im ALR kommen die verschiedensten Meinungen zu Wort.

Sendegebiet ist die Stadt Zürich und umliegende Gemeinden. Das ALR arbeitet mit einer möglichst einfachen Technik, die leicht zugänglich und handhabbar ist. Deshalb und dank des Milizsystems kommt das ALR mit wenig Festangestellten und einem Jahresbudget von 350'000 Franken aus. Den Hauptteil bringen 5000 ALR-Mitglieder auf, die jährlich 50 Fr. zahlen. Damit setzt sich das ALR einem echten Nachfragetest aus - angesichts der ungefragt daherkommenden Gratismedien ein bewusst gesetzter Gegenpunkt.

Macher und Hörer bestimmen ihr Radio selbst. Von dieser Idee geht auch die rechtliche Struktur aus. Die Stiftung ALR ist Inhaberin der Konzession. Einzelpersonen und Organisationen, die das ALR finanzieren, gehören dem Verein ALR-Finanz an (seit der Gründung im Jahr 1977 stehen über 30 Organisationen mit rund 10'000 Mitgliedern hinter dem Projekt). Die acht Teilzeitangestellten (für die Funktionen Koordination, Animation, Technik) und die Miliz-Macher schliessen sich im Verein ALR-Produkt zusammen. Die gegenseitige Mitsprache der verschiedenen Gruppen ist garantiert, wenn nötig schlichtet der Stiftungsrat. Das Beschwerdewesen ist unbürokratisch geregelt.

Für das nicht-kommerzielle ALR-Projekt gibt es einige wenige funktionierende Vorbilder, z.B. das COOP-Radio in Kanada. Ob das Experiment in Zürich gelingt, weiss das ALR nicht zum vorneherein. Um dem Versuchscharakter gerecht zu werden, ist jeden Sommer eine Sendepause geplant, während der die tägliche Radiopraxis analysiert und an den Zielen gemessen wird. Das Experiment soll sich im Verlauf des Versuchs entwickeln.

Ueber die Versuchsziele ist das ALR gleicher Meinung wie der Zürcher Regierungsrat: "In bezug auf die Finanzierung durch Werbung bestehen genügend ausländische Beispiele, die beweisen, dass ein mit Werbung finanzierter Sender existieren kann. Dringend notwendig sind hingegen Versuche, die aufzeigen, ob private Sender auch ohne Werbeeinnahmen bestehen können."

B. ANGABEN ZUM GESUCH

1. Name der Station

Alternatives Lokal-Radio Zürich (ALR)

Als Rufname werden "ALR Zürich" oder eine noch zu findende eingängige Kurzbezeichnung verwendet.

2. Name des Gesuchstellers

Stiftung Alternatives Lokal-Radio Zürich (ALR)

3. Adresse

a. Adresse des Gesuchstellers

Stiftung ALR, Postfach 468, 8026 Zürich

b. Sitz der juristischen Person

Zürich

c. Vertreter gegenüber dem EVED

Peter Münger, Zimmergasse 8, 8008 Zürich, Telefon 01 / 251 30 40

4. Medientätigkeit

a. Waren oder sind Sie bereits in irgendeiner Weise im Medienwesen tätig?

b. Beschreiben Sie bitte die entsprechende Tätigkeit.

Ein Verein von Lesern versuchte 1973, das Weitererscheinen der "Zürcher AZ" zu ermöglichen. Nach dem Eingehen dieser profilierten Stimme suchten die Vereinsmitglieder nach anderen Möglichkeiten, in Zürich die Medienvielfalt aufrechtzuerhalten. Eine Gruppe (darunter erfahrene Journalisten und weitere Medienschaffende) entwickelte im Rahmen dieser Diskussionen 1976 die Idee eines Lokalradios, das kostengünstig viele Leute erreichen kann. Weil es zudem einfach zu handhaben

ist, eröffnet sich die Chance, die Idee eines Hörerradios zu realisieren: "...den Zuhörer nicht nur hören, sondern auch sprechen zu machen" (Bert Brecht 1932). Mit diesen Zielen vor Augen und in Erwartung einer liberaleren Radioordnung wurde 1977 die Stiftung ALR errichtet. Gleichzeitig entstanden die im Handelsregister eingetragenen Vereine ALR-Finanz und ALR-Produkt. Noch vor Inkrafttreten der Kabelrundfunk-Verordnung, die Radio-Hoffnungen für einige Jahre begraben sollte, reichte das ALR im Juli 1977 bei den PTT ein Konzessionsgesuch ein, dem nicht entsprochen wurde. In den folgenden Jahren entwickelte die inzwischen gewachsene Initiantengruppe das ALR-Modell weiter und beteiligte sich regelmässig an der medienpolitischen Debatte (Vernehmlassungen, MGK-Hearing).

Eine ausführlichere Darstellung der ALR-Geschichte findet sich im Buch von Walo von Büren und Jürg Frischknecht: Kommerz auf Megahertz? (Basel 1980).

5. Veranstaltungs- und Verbreitungsart

- a. Beabsichtigen Sie ein Rundfunkprogramm oder einen besonderen Rundfunkdienst zu verbreiten?

Radioprogramm

- b. Wie gedenken Sie Ihr Rundfunkprogramm zu verbreiten?

drahtlos

Das ALR betrachtet es als selbstverständlich, dass die Kabelnetze im Versorgungsgebiet sämtliche vom Bundesrat erlaubten Lokalprogramme verbreiten werden.

6. Versorgungsgebiet

- a. Welche Kantone liegen im Versorgungsgebiet?

Zürich

- b. Zeichnen Sie auf einem Ausschnitt der Landeskarte das Versorgungsgebiet ein und geben Sie die Standorte des Senders bzw. der Kopfstation und des Studios an.

Das ALR hat sich stets für echte Lokal-Sender ausgesprochen und gegen ein Agglomerationsradio, das weit übers Lokale hinaus ein ganzes Wirtschaftsgebiet (z.B. das "Millionenzürich") anpeilt. Als Versorgungsgebiet ist die Stadt Zürich mit umliegenden Gemeinden vorgesehen (siehe Kartenausschnitt); die Ausdehnung überschreitet 20 km nicht.

Sendestandort ist ein topographisch günstig gelegenes mehrstöckiges Haus im Raum Milchbuck (die Zusicherung der Hausbesitzerin liegt vor). Vorbehalten bleiben bessere Standorte. Den Sendestandort Uetliberg hält das ALR für nicht RVO-konform, da ein Sender in dieser Position auf jeden Fall bedeutend mehr Reichweite als 10 km aufweisen wird.

Für das Studio mietet das ALR an zentraler Stelle geeignete Räume. Vorgesehen ist, an einem günstigen Ort (beispielsweise in der Roten Fabrik) ein zweites Studio einzurichten, insbesondere für die Vorproduktion von Musiksendungen.

7. Versuchsziele

Skizzieren Sie Ihre Absichten, die Sie als Veranstalter mit der Durchführung des Versuchs verfolgen möchten und begründen Sie, welche Ziele von Artikel 3 der Rundfunk-Verordnung Sie damit erreichen wollen.

Das ALR ist kein Lokalradio, dessen Ausgestaltung weitgehend von der vermuteten Werbenachfrage her bestimmt wird. Das ALR möchte ein Lokalradio-Modell erproben, für das es im deutschsprachigen Raum kein Vorbild gibt: ein werbefreies, von den Hörern weitgehend selbst gestaltetes Programm. Es geht dem ALR ausdrücklich nicht um ein lokal eingefärbtes Drittes Programm bzw. eine Service-welle (diese meist werbefinanzierten Modelle sind längst weltweit erprobt). Das Bedürfnis nach einem Dritten Programm wird sinnvollerweise von der SRG für die ganze Sprachregion befriedigt.

Das ALR als echtes Lokalradio verfolgt insbesondere zwei Ziele: das Entwickeln neuer, durch Hörerbeteiligung bestimmter Programmformen und Programminhalte, sowie das Testen eines werbefreien Finanzierungsmodells. Das ALR wird nicht als fixfertiges Produkt starten. Es geht vielmehr um einen offenen Prozess, in dem sich neue Programmformen entwickeln und auch verändern.

Versuchsziel werbefrei. Das ALR finanziert sich ohne Werbung. Werbefinanzierung bedeutet Abhängigkeiten, insbesondere den Zwang, die Programmgestaltung auf konsequent hohe Einschaltquoten auszurichten. Das ALR stützt seine Finanzierung hauptsächlich auf die Hörer, die das Projekt durch jährliche freiwillige Beiträge von 50 Fr. unterstützen. Mit diesem Modell unterzieht sich das ALR einem echten

Nachfragetest. Erst die Praxis wird zeigen, ob für ein solches Experiment ein hinreichendes Bedürfnis existiert. Das ALR schliesst sich in diesem zentralen Punkt der Ansicht des Zürcher Regierungsrates an, der in seiner Stellungnahme zum RVO-Entwurf und später gegenüber dem Kantonsrat (17.2.82) festgehalten hat: "In bezug auf die Finanzierung durch Werbung bestehen genügend ausländische Beispiele, die beweisen, dass ein mit Werbung finanzierter Sender existieren kann. Dringend notwendig sind hingegen Versuche, die aufzeigen, ob private Sender auch ohne Werbeeinnahmen bestehen können."

Versuchsziel Hörerradio. Die Hörer sollen ihr Radio "in die Hand nehmen", technisch und inhaltlich. Das Radio kommt, verzichtet man auf unnötige technische Perfektion, ohne monströse und abschreckende Technik aus. Mit einer entsprechenden Unterstützung und Animation sind im Prinzip alle in der Lage, bei entsprechendem Interesse und Engagement ein einfaches Mischpult zu bedienen oder einen Programmbeitrag zu produzieren. Damit eröffnet sich die Chance, die bei praktisch allen Medien eingespielte Funktionsteilung zwischen Machern und Rezipienten tendenziell aufzuheben. Das ALR verzichtet auf die Rolle der "Profis". Von Festangestellten werden lediglich die Funktionen Koordination, Animation und Technik wahrgenommen. Das Programm selbst entsteht im Milizsystem: Freiwillige stellen sich nach entsprechender Grundausbildung regelmässig für einzelne Wochentage oder für bestimmte Sendungen zur Verfügung. Aber auch spontane Beiträge von Hörern und Gruppen (Offener Kanal) haben im ALR Platz. Dieses Modell kommt den wachsenden Bedürfnissen nach Autonomie und Selbstbestimmung entgegen. Die Hoffnung ist, dass davon aktivierende, dialogfördernde gesellschaftliche Impulse ausgehen werden.

Ein so angelegtes Lokalradio-Experiment ist zweifellos geeignet, die in Artikel 3 RVO genannten Versuchsziele zu überprüfen. Die ALR-Initianten verfolgen das Projekt seit über fünf Jahren, weil sie sich Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben versprechen. Dieses Leben ist heute zunehmend geprägt von Desinteresse und Abstinenz breiter Gruppen. Das hat damit zu tun, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger in etablierten Institutionen und Medien nicht mehr repräsentiert sehen. Erste Voraussetzung für gesellschaftlichen Dialog und für politische oder kulturelle Teilnahme ist die Möglichkeit und die Gewissheit, sich in dieser Gesellschaft unverfälscht äussern zu können, über ein öffentliches Forum und ein Sprachrohr zu verfügen. In diesem Sinn will das ALR Katalysator für gesellschaftliche Aktivität werden. Im ALR steckt ein Stück politische Hoffnung.

8. Versuchsdauera. Wie lange soll der Versuch dauern?

Fünf Jahre

b. Auf welchen Termin wären Sie voraussichtlich in der Lage, den Sendebetrieb aufzunehmen?

Sommer 1983 bzw. 2 - 4 Monate nach Erteilen der Versuchserlaubnis

9. Organisationa. Legen Sie Ihrem Gesuch eine Geschäftsordnung bei, die über die Organisationsstruktur und die Aufgabenverteilung Auskunft gibt.

Organisationsstruktur und Aufgabenteilung sind festgelegt in den Statuten der Stiftung ALR sowie der beiden Vereine ALR-Finanz und ALR-Produkt. Die Statuten liegen bei, ebenso der Reglementsentwurf über den Radiorat (Beschwerdeinstanz) sowie ein Organigramm.

b. Skizzieren Sie kurz die vorgesehene Organisation (Aufbau, Aufgabenverteilung - Organigramm).

Die Organisation des ALR stützt sich auf drei miteinander verzahnte juristische Personen: Stiftung ALR, Verein ALR-Produkt und Verein ALR-Finanz.

Die **Stiftung ALR** ist Inhaberin der Versuchserlaubnis und Besitzerin der Hardware. Der Stiftungsrat, der zu je einem Drittel von den beiden Vereinen bestimmt wird, ist zudem Schlichtungsorgan und ernennt vier Mitglieder des Radiorates (Beschwerdeinstanz). Für die Uebergangszeit bis zum Vorliegen einer Versuchserlaubnis hat der Gründungstiftungsrat eine Geschäftsleitung mit der Wahrung der Stiftungsinteressen betraut.

Im **Verein ALR-Produkt** sind sowohl die festangestellten Macher wie die regelmässigen Freiwilligen (Milizleute) zusammengefasst. Der **Verein ALR-Finanz** ist die eigentliche Trägerschaft, umfassend die Einzelpersonen und Organisationen, die den Radiobetrieb finanziell garantieren. Seit der Gründung im Jahr 1977 stehen über 30 Organisationen mit rund 10'000 Mitgliedern hinter dem Projekt (eine

spezielle Werbekampagne zur Verbreiterung der Trägerschaft hat das ALR bis zum Einreichen dieses Gesuches nicht durchgeführt).

Die Statuten regeln ein gegenseitiges Mitspracherecht der beiden Vereine. Die beiden Vereinsvorstände besorgen die vereinstechischen Geschäfte. Für den ALR-Betrieb sind die Sendekommission des Vereins ALR-Produkt und die Programmkommission des Vereins ALR-Finanz die entscheidenden Gremien. Die Befugnisse werden in den Statuten wie folgt umschrieben:

Sendekommission: "Die Sendekommission sorgt für die Bereitstellung der technischen Anlagen. Sie regelt die Sendezeiten und den Sendezugang. Die Sendekommission teilt die Geldmittel zu, soweit sie die Produktion betreffen. Ueber den Inhalt der Sendungen befindet sie im Rahmen der Senderichtlinien."

Programmkommission: "Die Programmkommission erlässt die Programmrichtlinien. Sie sorgt dafür, dass den Mitgliedern von ALR-Finanz, namentlich den juristischen Personen und Organisationen, regelmässig Sendegefässe zur Verfügung stehen. Die Programmrichtlinien legen fest, in welchem Verhältnis ein Sendungstyp am Gesamtprogramm beteiligt sein kann. Sie regeln die Bedingungen der Berichterstattung. Eine Zensur findet nicht statt. Die Programmkommission kann innert 30 Tagen nach Mitteilung den Abschluss oder die Kündigung von Arbeitsverhältnissen durch den Verein ALR-Produkt ablehnen."

c. Wieviele Personen werden voraussichtlich für Ihren Versuch tätig sein?

Acht Teilzeitangestellte für die Funktionen Koordination, Animation und Technik sowie mehrere Dutzend freiwillig mitarbeitende Miliz-Leute.

d. Beschreiben Sie insbesondere, wer Beanstandungen des Publikums gegen Ihr Programm behandeln soll, die Zusammensetzung dieses Organs und eventuell das Verfahren.

Das ALR versteht sich als unbürokratische Einrichtung, alles andere widerspräche der Grundidee eines hörernahen, offenen und spontanen Senders. Austragungsort für Meinungsverschiedenheiten ist in erster Linie das Mikrophon. "Beanstandungen des Publikums" sind im ALR fester und unverzichtbarer Bestandteil des Programms, das wesentlich von Reaktionen, Widerspruch, Kontroverse leben wird. Diese unmittelbare Konfliktregelung ist dem ALR lieber als ein bürokratisches, Monate bis Jahre dauerndes Beschwerdeverfahren. Als Beschwerdeorgan gemäss Art. 33 RVO

bestimmt das ALR den Radorat, ein Organ, das in den Stiftungsstatuten vorgesehen ist. Der Radorat besteht aus sechs Mitgliedern (vier aus den verschiedenen ALR-Gruppen; zwei Sitze werden dem Regierungsrat zur Besetzung freigehalten). Der Radorat behandelt ausdrücklich nur jene Fälle, die sich nicht direkt vor dem Mikrophon austragen lassen. Das Reglement des Radorates liegt im Entwurf bei.

10. Inhalt und Aufbau des Programms

a. Skizzieren Sie Inhalt und Aufbau des Programms

Ueber die "Philosophie" des Experiments ALR existiert bei den Initianten ein weitreichender Konsens (z.B. zu den Stichworten Hörerradio, Milizsystem, Werbefreiheit). Das konkrete Gesicht des Programms, also Inhalt und Aufbau, kann sich im Verlauf des Experiments ändern. Das ALR geht nicht von einem fixfertigen Produkt aus, sondern versteht sich als Prozess mit offenem Ausgang. Die nachstehend skizzierte Programmstruktur umreisst den Ausgangspunkt des Experiments (eine detailliertere Programmstruktur findet sich in den Beilagen).

Vorgesehen ist folgender Aufbau des Programms:

- 12.00 - 13.00 Mittags-Info
- 17.00 - 18.15 Konsumentenmagazin Züri fürs Volk
- 18.15 - 19.15 Abend-Info
- 19.15 - 20.00 ALR-Thema
- 20.00 - 21.00 Offener Kanal
- 21.00 - 23.30 ALR-Musik
- 23.30 - 24.00 Mitternachts-Info

Mittags (12.00 - 13.00) und abends (18.15 - 19.15) sind je einstündige Info-Magazine geplant. Die erste halbe Stunde hat lokalen Charakter (Lokalnachrichten, aktuelle Berichte, Studio- und Telefoninterviews, Medienkritik), die zweite halbe Stunde wird mit den Hauptnachrichten von Radio DRS 1 eröffnet und ist in erster Linie für Reaktionen und Ergänzungen der Hörer auf die erste halbe Stunde reserviert.

Die Abendsendungen beginnen um 17.00 Uhr mit einem fünfviertelstündigen Konsumentenmagazin (Veranstaltungen, Hinweise auf Neuerscheinungen, Wohnungs-, Job- und Mitfahrbörse).

Zwischen 19.15 und 20.00 Uhr sind täglich Hintergrundsendungen geplant (ALR-

Thema), die ein bestimmtes Thema vertiefen. Anschliessend ist eine Stunde (20.00 - 21.00) für den Offenen Kanal reserviert (regelmässige Sendungen von interessierten Gruppen wie Emigranten, Quartier-Radiogruppen, Frauen, aber auch spontane Beiträge von Hörern vor dem "Offenen Mikrofon"). Von 21.00 - 23.30 werden gestaltete Musiksendungen ausgestrahlt, wobei die unterschiedlichsten Musikrichtungen zum Zug kommen sollen.

Den Abschluss des Sendetages bildet von 23.30 - 24.00 das Mitternachts-Info mit den Veranstaltungsberichten vom Abend, den Schlagzeilen der Zeitungen von morgen und mit aktuellen Lokalnachrichten.

b. Wie gewährleisten Sie den Lokalbezug?

Der Lokalbezug der ALR-Sendungen ist offensichtlich.

c. Verfügen Sie über Vorstellungen oder Entwürfe zu Informationsrichtlinien, einem Redaktionsstatut oder ähnlichen Unterlagen zur Programmarbeit?

In der intensiven Diskussion, die im ALR seit Jahren und insbesondere seit dem Erlass der RVO stattgefunden hat, ist eine Art "ALR-Programmphilosophie" formuliert worden. Sie dokumentiert einen keineswegs selbstverständlichen Konsens unter den breit gefächerten ALR-Initianten.

1 Hörerradio

Das ALR ist ein Radio "zum Selbermachen". Allerdings geht es nicht von der Illusion aus, mit dem Hinstellen eines offenen Mikrophons ergebe sich automatisch ein Hörerradio (auch die Leserzeitung bestand nicht aus zufällig eintreffenden Leserbriefen). Dennoch: Die einzelnen Sendungen sollen so flexibel und offen sein, dass die Hörer im Prinzip jederzeit mit Reaktionen, Fragen und Ergänzungen am Programm teilnehmen können, per Telefon oder direkt im Studio. Die Programmstruktur hat genügend blanke Termine offenzulassen für Sendungen von Hörern/-Hörergruppen. Im Verlauf des Experiments wird ein Gleichgewicht zu finden sein zwischen Programmstrukturierung/Kontinuität einerseits und Flexibilität/Offenheit andererseits.

2 Animation

Wie stark Hörer und Direktbetroffene (und nicht bald einmal halbprofessionelle Macher) das Programm mitgestalten, hängt entscheidend von entsprechenden

Anstrengungen ab. Interessierte sind zu fördern und zu befähigen, Radio selber zu machen. Der Animation kommt im ALR eine hervorragende Bedeutung zu: Kurse, Beratung von sendewilligen Personen/Gruppen, Anregen von Leuten, von denen das ALR gerne Sendungen hätte, Mithilfe beim Aufbau von Quartier-Radiogruppen usw.

3 Offener Kanal

Im ALR-Programm ist genügend Platz für einzelne Hörer und Hörergruppen, die in bestehenden Medien aus den verschiedensten Gründen zu wenig zu Wort kommen: Fremdarbeiter, Frauen, Quartierinitiativen usw. - also auch ausgesprochen "kleinräumige" oder anderssprachige Gruppen. Da das ALR dem Zwang der Einschaltquoten nicht untersteht, kann ohne weiteres ein Abend für eine Minderheit freigehalten werden. Die Termine sind entsprechend der Nachfrage festzulegen. In erster Linie sollen interessierte Gruppierungen und Personen im ALR einen Platz erhalten, wo sie sich artikulieren und so ihre Identität finden können. Gleichzeitig, so die Hoffnung, werden über die jeweiligen Gruppen hinaus Verständnis geweckt und Auseinandersetzungen ausgelöst.

4 Vorrang des Lokalen

Im Lokalen strebt das ALR eine umfassende Information an, soweit die Themen für die Hörer relevant erscheinen. Schweizerische und internationale Themen werden zwar nicht ausgeklammert (was einem Provinzialismus gleichkäme), aber aus arbeitsökonomischen und finanziellen Gründen sehr selektiv behandelt. Trotz des Lokalmedienbooms werden im Lokalen die Informationsdefizite eher zunehmen. Vor allem Gratisanzeiger und Gratisradios werden im Raum Zürich, aus dem ihr Werbegeld kommt, tendenziell zahm und unverbindlich informieren. Für unverblümte Information existiert eine echte Marktlücke, nicht zuletzt für Konsumenten-kritisches. Sollten Zielkonflikte auftreten, so haben die Prinzipien Milizsystem und Entwicklung neuer Kommunikationsformen den Vorrang vor Vollständigkeit (selbst im Lokalen).

5 Erkenntnisinteresse/Recherche

Das ALR hält wenig von einem Ausruf- und Protestjournalismus, der wenig kostet (an Aufwand und Recherche) und schnell ermüdet. Die ALR-Information soll hart, recherchiert, hintergründig sein. Es genügt nicht, ein Ereignis in üblicher Standard-Form in zwei, drei Minuten und etwas Originalton abzuhandeln, nur damit es abgehandelt ist. Kriterium für die ALR-Information ist das eigene Erkenntnisinteresse. Manches kann übergangen werden, anderes bedarf der hartnäckigen Recher-

che und einer entsprechend breiten Darstellung. Grundsätzlich soll die Information aktuell sein. Allerdings sollen die Hörer wissen, zu welchen Programmzeiten sie aktuelle Informationen erwarten können.

6 Kontroverse

Im ALR kommen nicht bloss die Meinungen der eigenen Hörergruppen zu Wort (was auch bereits schillernd und spannend ist), sondern darüberhinaus auch andere, entgegengesetzte Ansichten. Eine Meinung kann sich nur bilden, wer auch gegensätzliche Positionen kennt. Die Kontroverse, die eine überaus attraktive Radioform ist, hat im ALR-Programm einen zentralen Stellenwert. Diese grundsätzliche Option für die Kontroverse schliesst nicht aus, dass im ALR-Programm Partei ergriffen wird.

7 Vertiefung

Das ALR ist keine anspruchslose Servicewelle, die Informationen in möglichst appetitlichen Häppchen verabreicht, als ja nicht zu lange Einschübe, die halt zum Mix gehören (also Vermarktung der Realität statt Erkenntnis). Ein alternatives Radio, das von Form und Inhalt her Gegenöffentlichkeit herstellen will, hat Hintergrundsendungen, die Zusammenhänge herstellen, besonders zu pflegen. Dies gilt für Schwerpunktbeiträge in den Mittags- und Abend-Infos, ganz speziell aber für die Termine 19.15 (ALR-Thema) und 20.00 (Offener Kanal).

8 Medienkritik

Gegenöffentlichkeit herstellen heisst auch, sich mit den etablierten Medien auseinanderzusetzen. Die kritische Begleitung und Beobachtung der Zürcher Tageszeitungen, Lokalradios und weiterer Medien auf Unterlassungen, Fehlleistungen und andere Besonderheiten soll fester Bestandteil des ALR-Programms sein, hauptsächlich im Mittags-Info und in einer wöchentlichen Hintergrundsending. Allerdings: Es darf nicht passieren, dass sich das ganze ALR-Informationsangebot nur noch in Abgrenzung von anderen Medien präsentiert.

9 Sport

Gegenüber dem Sport existieren im ALR gegensätzliche und zwiespältige Haltungen. Wie Sport im ALR vorkommt, wird sich erst im Verlauf des Versuchs herausstellen. Heute ist lediglich klar, dass das ALR die traditionellen Berichterstattungsformen sicher nicht kopieren wird (entsprechende Bedürfnisse werden ausserhalb des ALR genügend abgedeckt), und dass das Wochenendprogramm nicht vom Sport terrorisiert sein darf.

10 Musik

Das ALR betrachtet Musik nicht als Konsum-, sondern als Kulturgut. Musik soll als eigenständiger und aussagekräftiger Programmteil eine kritische Auseinandersetzung mit der Musikkultur ermöglichen. Geplant ist kein Durchschnitts-Potpurri, sondern kontrastreiche Schwerpunktsendungen: von Hörern (Miliz-Leuten) gestaltete, erlebnisreiche und spannende Entdeckungsreisen in die verschiedensten Stilrichtungen (auch klassische, Avantgarde- oder Volksmusik). Besonderen Wert legt das ALR auf die Darstellung des Lebenszusammenhanges, dem ein bestimmter Musikstil entsprungen ist, und auf das Beleuchten des heutigen Musikbusiness. Als Lokalradio will das ALR den von den Medien wenig beachteten Zürcher Musikern (insbesondere auch jungen, unbekanntem Talenten) eine Möglichkeit geben, ihre Musik einem breiteren Publikum vorzustellen und auch zu ihrer Situation Stellung nehmen zu können. Die Musik in den Magazinen und gesprochenen Sendungen wird das Gesicht des ALR zweifellos stark prägen. Dieses Gesicht kann sich indessen erst in der Praxis herausbilden. Ziel ist, dass Musik in gesprochenen Sendungen ein integraler Bestandteil ist, dass ein bewusstes Verhältnis zwischen Wort und Musik angestrebt wird, dass gängige Rezepte wie "schwierige Diskussionen mit leichter Musik auflockern" durchbrochen werden.

d. Sehen Sie Regelungen für Gegendarstellung, Berichtigung oder offene Sendezeit vor?

Als Hörradio lebt das ALR von der Hörerbeteiligung, von Reaktionen und von Widerspruch. Gegendarstellungen sind erwünschte Elemente des Programms. Weitere Regelungen sind vorerst nicht vorgesehen. Im Studio wird ein Journal geführt, das die Herkunft der verschiedenen Beiträge und die verantwortliche Person festhält. Dieses Journal ist gleichzeitig die Grundlage der Programmstatistik. Vorgesehen ist, Wortbeiträge generell auf Kassetten aufzuzeichnen.

11. Verhältnis Eigenproduktionen zu Fremdproduktionen

a. Welchen Anteil an Eigenproduktionen wird Ihr Programm voraussichtlich aufweisen?

Die vom ALR bestrittenen Programmstunden werden fast ausschliesslich eigenproduziert sein. Mit der Zeit wird sich in bescheidenem Umfang ein Austausch von Sendungen mit ähnlichen Stationen in anderen Ortschaften entwickeln.

- b. Woher bzw. von wem gedenken Sie weitere Programmteile und -elemente zu beziehen?

Den weitaus grössten Teil des Tages wird das ALR nicht selbst senden, sondern in Absprache mit der SRG-Generaldirektion ein DRS-Programm ausstrahlen, vorzugsweise DRS 3, allerdings nur, solange dieses werbefrei bleibt. Zusätzlich übernimmt das ALR innerhalb der selbstproduzierten Stunden die Hauptnachrichten von DRS 1 (mittags und abends). Das ALR versteht sich als Komplementärprojekt zur SRG; es entspricht weitgehend dem sogenannten Fenstermodell, wie es von der Region DRS und der SRG formuliert worden ist.

12. Sendezeit

- a. Gedenken Sie grundsätzlich täglich, wöchentlich oder monatlich zu senden?

täglich

- b. Welche tägliche Sendezeit ist vorgesehen?

12.00 - 13 Uhr (ev. open end), 17.00 - 24 Uhr (ev. open end).

Die restliche Zeit wird ein DRS-Programm ausgestrahlt.

Die vorgesehenen eigenproduzierten Sendungen werden stufenweise erreicht, z.B. in der Anfangszeit ohne das Mittags-Info.

Je nach Verlauf des Experiments könnten sich die Programmzeiten ändern.

- c. Werden die Sendungen regelmässig / unregelmässig ausgestrahlt?

regelmässig

- d. Ergänzende Bemerkungen

Jeweils im Sommer macht das ALR voraussichtlich vier Wochen Pause (während der das DRS-Programm ausgestrahlt wird). Diese Zeit wird als Denkpause genutzt, um die Radiopraxis an den gesetzten Zielen zu messen, und zwar in Form öffentlicher Seminarwochen. Je nach Interesse soll in dieser Sommerpause auf der ALR-Frequenz zusätzlichen Experimenten Gastrecht gewährt werden, zum Beispiel Quarterradios, kulturelle Experimentierwochen usw. Besonders begrüssen und unterstützen würde das ALR ein Kinderradio während der Sommerferien (zum

Beispiel im Rahmen des Ferienpasses). Die Verantwortung für solche Experimente würde beim ALR bleiben.

In bestimmten Ausnahmesituationen sind zusätzliche Sendepausen denkbar, z.B. wenn Alltagssachzwänge oder die Macht von unbefriedigenden Gewohnheiten die Versuchsziele und den Experimentcharakter zu gefährden drohen. Das Ernstnehmen der Versuchsziele ist dem ALR wichtiger als ein um jeden Preis aufrechterhaltener Sendebetrieb. Ueber solche zusätzlichen Sendepausen wäre das EVED gemäss Art. 20 RVO im voraus zu informieren.

13. Finanzierung

a. Welche Art(en) der Finanzierung sehen Sie vor?

Freiwillige Jahresbeiträge von Hörern und Organisationen, Spenden, Ueberschüsse aus einem oder zwei jährlichen Radiofesten und Konzerten, Zuwendungen für bestimmte Sendungen von kulturellen Fonds und von der öffentlichen Hand. Ausgeschlossen bleibt auf jeden Fall die Werbefinanzierung.

b. Geben Sie detailliert die voraussichtlichen Investitionskosten an (Investitionsbudget).

Das detaillierte Investitionsbudget, das beiliegt, rechnet mit Kosten von Fr. 38'500.-- für den Sender und Fr. 88'980.-- für die übrigen Investitionen, zusammen also Fr. 127'480.--.

c. Mit welchen jährlich wiederkehrenden Betriebskosten rechnen Sie (detailliertes Betriebsbudget)?

Das Betriebsbudget, das beiliegt, rechnet mit jährlichen Kosten von Fr. 346'500.--.

- d. Wie soll dieser Investitions- und Betriebsaufwand voraussichtlich gedeckt werden (Erwartungsrechnung, Massnahmen zur Verschaffung von Zuwendungen)?

Die **Investitionskosten** für die Beschaffung des Senders (Fr. 38'500.--) und der Studioausrüstung, der portablen Geräte, der Gebäudeeinrichtungskosten und der Tonträger-Grundbasis (Fr. 88'980.--) sind einmalige Kosten. Die notwendigen Mittel werden mittels einer Spendeaktion beschafft. Aufgrund ähnlicher Spendeaktionen scheint es realistisch zu sein, diesen Betrag auf diesem Weg zu beschaffen. Sollte dies nicht zu 100 Prozent gelingen, so würde der Rest mit zinslosen oder niedrig verzinslichen Darlehen gedeckt, für die aus dem Kreis der Initianten Zusicherungen vorliegen. Für die Rückzahlung ev. Darlehen ist im Betriebsbudget ein Betrag vorgesehen. Das gesamte Hardware-Material wird in die Stiftung eingebracht und von ihr beaufsichtigt.

Zur **Deckung der Betriebskosten** rechnet das ALR mit folgendem durchschnittlichen Betriebsaufwand:

Hörerbeiträge 5000 Mitglieder ALR-Finanz à 50.--	250'000.--
Jahresbeiträge der Organisationen	
Basisbeitrag von 100 Organisationen à 100.--	10'000.--
Nach Mitgliederzahl gestaffelte Zuschläge	20'000.--
Spenden, Schenkungen	30'000.--
Abgeltung von Rechten, Konzert- und Festüberschüsse	15'000.--
Beiträge von Fonds, Institutionen, öffentlicher Hand	<u>25'000.--</u>
Einnahmen zur Deckung des jährlichen Betriebsaufwandes (1984-1988)	<u>350'000.--</u>

Der Verein ALR-Finanz führt im 4. Quartal 1982 eine erste Werbekampagne durch mit dem Ziel, zusätzliche Organisationen und Einzelpersonen als Mitglieder zu gewinnen. Eine weitere Werbekapagne ist zwischen der Konzessionserteilung und der Betriebsaufnahme geplant. Der Rest der nötigen Mitglieder soll in den ersten Monaten des Sendebetriebs geworben werden. Ab 1983 wird für die Mitgliederwerbung ein vierteljährlich erscheinendes Mitteilungsblatt zur Verfügung stehen. Weiter sind Radiofeste geplant.

14. Werbung

Das ALR strahlt keine Werbung aus.

15. Lokale Mitteilungen

Sehen Sie die Verbreitung "lokaler Mitteilungen" vor. Wie werden Sie sie regeln?

Als ausgesprochener Lokalsender wird das ALR selbstverständlich lokale Mitteilungen verbreiten, insbesondere regelmässige, ausführliche Veranstaltungshinweise. Besondere Regelungen scheinen dem ALR nicht nötig. Massstab ist, ob solche Mitteilungen im Interesse der Hörer liegen.

16. Technik

a. Beschreiben Sie sämtliche Uebertragungseinrichtungen näher und geben Sie den Hersteller an.

Das ALR hat mit Rücksicht auf den lokalen Charakter der RVO keinen Höhenstandort (z.B. Uetliberg) für seinen Sender ausgewählt. Nach ersten Abklärungen könnte im Zürcher Milchbuckquartier ein Sender mittlerer Leistungsklasse zur Versorgung des Stadtgebietes eingerichtet werden. Allfällige bessere Standorte bleiben vorbehalten. Das ALR geht davon aus, dass ihm eine Frequenz unter 104 MHz zugeteilt wird (viele Empfangsgeräte sind für den Empfang von Frequenzen über 104 MHz nicht eingerichtet). Das Studio wird sich an einem zentralen Punkt der Stadt Zürich befinden und über eine von den PTT-Betrieben gemietete Standleitung mit dem Sender verbunden sein. Ein detaillierteres technisches Konzept, das die Firma RED-EL im Auftrag des ALR ausgearbeitet hat, liegt bei.

b. Welche Firma wird von Ihnen mit der Projektierung der Sendeanlagen beauftragt?

c. Welche Firma wird von Ihnen mit dem Bau der Sendeanlagen beauftragt?

d. Welche Firma wird von Ihnen mit dem Unterhalt der Sendeanlagen beauftragt?

RED-EL, Gruppe für angewandte Elektronik, Gasometerstr. 36, 8005 Zürich, Telefon 42 49 76.

17. Benachrichtigung der Bevölkerung

- a. Unterbreiten Sie uns Ihren Vorschlag für die Gewährleistung der Benachrichtigung der Bevölkerung.

Ueber einen festangeschlossenen UKW-Empfänger kann durch einfaches Umschalten jederzeit ein laufendes DRS-Radioprogramm eingeblendet werden.

- b. Wird Ihre Programmredaktion voraussichtlich über einen Telexanschluss verfügen?

Das ALR ist über einen Telexanschluss erreichbar.

18. Begleituntersuchungen

- a. Unterbreiten Sie uns Ihren Vorschlag für die Begleituntersuchung (Inhalt, Fragestellung, Methode, Design, Rahmen, Aufbau, Verantwortlicher).

Eine Begleituntersuchung ist für das ALR selbstverständlich, auch wenn das die RVO nicht verbindlich vorschreiben würde. Das ALR hat ein starkes Interesse, die selbst gesetzten Versuchsziele in einem ständigen Prozess zu überprüfen und aus dieser selbstkritischen Begleitung des eigenen Versuches zu lernen. Massgebend wird das eigene Erkenntnisinteresse sein.

Die selbstkritische Begleitung des ALR-Betriebes wird nicht abgehoben vom Projekt stattfinden, sondern ein wichtiges Moment des ALR selbst sein. Es wäre ein Widerspruch zur ganzen Versuchsanlage, die Begleituntersuchung durch aussenstehende Spezialisten und Experten durchführen zu lassen. Das ALR wird die Begleituntersuchung konsequenterweise selbst durchführen (auch deshalb, weil uns in der Schweiz keine wissenschaftliche Institution bekannt ist, von der wir uns nützlicherere Ergebnisse versprechen könnten). Der Milizgedanke wird also auch die Durchführung der Begleituntersuchung bestimmen. Für diese Aufgabe wird das ALR in den eigenen Reihen auf Fachleute zurückgreifen können. Kommt dazu, dass ein Versuch, der die werbefreie Finanzierung erprobt, nicht mit teuren Untersuchungskosten belastet werden darf. Die Hörer und Organisationen, die das ALR finanzieren, sollen die Gewissheit haben, dass ihr jährlicher Beitrag voll dem ALR-Programm zugute kommt und nicht hochbezahlten Untersuchungs-Designern.

Das ALR veröffentlicht jährlich Erfahrungsberichte, voraussichtlich jeweils im

Herbst. Diese Berichte stützen sich vor allem auf folgende Materialien:

- eine qualitativ angelegte Programmstatistik, die insbesondere die verschiedenen Spielarten der Hörerbeteiligung erfasst (auf der Grundlage des Journals)
- monatliche Erfahrungsberichte der Festangestellten
- jährliche Erfahrungsberichte der Miliz-Leute
- gesammelte und verarbeitete Hörer-Reaktionen (Redaktionspost, Umfragen)
- je nach Interesse: öffentliche Hearings zum ALR-Programmbetrieb
- Unterlagen und Ergebnisse des Sommer-Seminars, das jährlich während der Sommerpause für alle Interessierten, vor allem auch für Hörer, stattfindet.

Diese Sommerseminare sind zentrales Element und Kristallisationspunkt der Begleituntersuchung. Wenn möglich finden sie im Rahmen einer "Volksuniversität" statt, beispielsweise im Rahmen der "Fabrik-Uni" in der Roten Fabrik. Festangestellte und weitere Interessierte leisten die Organisationsarbeiten für diese Seminare und bereiten die Jahresberichte vor.

Die wichtigsten Fragestellungen ergeben sich aus der Versuchsanlage:

- Gelingt es dem ALR, die Hörer am Programm zu beteiligen?
- Gelingt es, die Rollenteilungen zwischen Festangestellten, Miliz-Leuten und Hörern tendenziell abzubauen?
- Gelingt es, eingeschliffene Hörergewohnheiten zu durchbrechen und neue Kommunikationsformen zu entwickeln?
- Gehen vom Experiment ALR aktivierende Impulse auf andere gesellschaftliche Bereiche aus?

Es ist abzusehen, dass sich im Verlauf des Experiments Forscher und andere Interessierte unterschiedlichster Herkunft für Unterlagen des ALR-Versuchs interessieren werden. Das ALR ist grundsätzlich offen und transparent. Unterlagen stehen zur Verfügung, sofern dies nicht mit unzumutbarem Arbeitsaufwand oder Kosten verbunden ist. Dies gilt auch für die Buchhaltung. Das ALR ist der Ansicht, eine offene Buchhaltung sei von sämtlichen Projekten zu verlangen. Für diese generelle Offenlegungsbereitschaft gelten zwei Einschränkungen:

- Die Datenschutzinteressen der zahlenden ALR-Mitglieder sind zu wahren.
- Mit allfälligen Forschungsprojekten wird nur zusammengearbeitet, wenn diese ihre Forschungsergebnisse und Unterlagen jedermann zugänglich machen, also ihrerseits Transparenz garantieren.

b. Was für eine Berichterstattung an das Departement schlagen sie vor?

Das EVED erhält die ALR-Jahresberichte zugestellt. Selbstverständlich stehen auf Wunsch weitere Unterlagen zur Verfügung. Das ALR würde es begrüßen, wenn sich Vertreter der Aufsichtsbehörde an den Sommerseminarien beteiligen würden.

19. Frühere Gesuche

- a. Haben Sie beim EVED bereits ein Gesuch für eine Rundfunktätigkeit eingereicht?
 b. Wenn ja, an welchem Datum, mit welcher Bezeichnung?

Die Stiftung ALR hat am 28. Juli 1977 bei den PTT um eine Sendekonzession nachgesucht.

20. Weitere Bemerkungen und Ausführungen

Verzeichnis der Beilagen

1. Kartenausschnitt
2. Statuten der Stiftung ALR
3. Reglement der Stiftung ALR für den Radiorat
4. Statuten ALR-Finanz
5. Statuten ALR-Produkt
6. Programmstruktur
7. Investitionsbudget
8. Betriebsbudget
9. Technisches Konzept

Zürich, 30. September 1982

Für die Stiftung ALR
Christoph Brändle

Für den Verein ALR-Finanz
Christoph Lindenmaier

Für den Verein ALR-Produkt
Peter Münger



RED-EL CH-8004 Zurich
Gruppe für angewandte Elektronik
CH-80 Impfenstr. 98 19401 42 49 78

Stiftung ALR

Stiftungsstatuten

1. Unter dem Namen ALTERNATIVES LOKAL-RADIO ZUERICH (ALR ZUERICH) besteht mit Sitz in Zürich eine selbständige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Stiftung ist in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und untersteht der Aufsicht der Direktion des Innern des Kantons Zürich.

Die Dauer der Stiftung ist unbeschränkt.

2. Zweck der Stiftung ist der Betrieb einer alternativen lokalen Radio-Station für das Einzugsgebiet der Stadt Zürich.

3. Die Stiftung ist Inhaberin der Sendekonzession. Der Stiftungsrat überwacht die Einhaltung der Konzessionsbestimmungen.

4. Der Stiftung ist von den Stiftern ein Anfangsvermögen von Fr. 3000.-- gewidmet. Die Stiftung erhält weitere Zuwendungen in Form von Nach- und Zustiftungen.

5. Organe der Stiftung sind:

- a) Der Stiftungsrat
- b) Der Radorat

6. Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung. Er besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.

Nach Massgabe der Verhältnisse kann der Stiftungsrat weitere Mitglieder in den Stiftungsrat aufnehmen, welche den Stiftungszweck (Ziff. 2) fördern. Deren Wahl und Abberufung wird in einem Reglement bestimmt.

Der Stiftungsrat konstituiert und organisiert sich selbst.

Seine Aufgaben sind:

- a) Leitung, Verwaltung und Vertretung der Stiftung, soweit diese Funktion nicht dem Radorat übertragen werden;
- b) Er regelt die Zeichnungsberechtigung;
- c) Er überwacht die Einhaltung der Konzessionsbestimmungen;
- d) Er erlässt ein Reglement, das die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und Kompetenzen des Radorates festhält;

e) Er ist befugt, mit Zustimmung der gemäss Art. 85 und 86 ZGB zuständigen Behörde, die vorliegenden Statuten zu ändern, wobei jedoch die Stiftung ihrem in Ziff. 2 beschriebenen Zweck nicht entfremdet werden darf.

7. Mitglieder des ersten Stiftungsrates sind:

Bertola Bruno, Finkenweg 1, 8600 Dübendorf

Brändle Christoph, Seebahnstr. 265, 8004 Zürich

Geiger Balz, Herbartstr. 9, 8004 Zürich

Schum Edith, Ackersteinstr. 205, 8045 Zürich

8. Der Radorat.

Seine Zusammensetzung richtet sich nach einem Reglement, das durch den Stiftungsrat erlassen wird.

Er handelt nach dem Reglement, das durch den Stiftungsrat erlassen wird.

9. Bei ausserordentlichen Verhältnissen politischer oder militärischer Natur kann der Stiftungsrat mit Mehrheit der auf eine den Umständen entsprechend ordnungsgemäss erfolgte Einladung hin erschienenen Mitglieder, das Stiftungsvermögen im Interesse der Erhaltung derselben im Rahmen des Bundesratsbeschlusses vom 12. April 1957 betreffend vorsorgliche Schutzmassnahmen für juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelfirmen ganz oder teilweise an eine andere auch ausländische Institution mit übereinstimmender oder ähnlicher Zwecksetzung übereignen.

10. Eine Auflösung der Stiftung ist nicht möglich, solange ihr Zweck erreichbar ist. Bei Auflösung der Stiftung muss das Liquidationsergebnis im Sinne des Stiftungszweckes Verwendung finden.

Stiftung ALR Zürich

Reglement über den ALR-Radorat (Entwurf)

Gestützt auf die Stiftungsstatuten erlässt der ALR-Stiftungsrat folgendes Reglement:

1. Der ALR-Radorat nimmt gemäss Art. 33 RVO "Beanstandungen des Publikums gegen ausgestrahlte Sendungen" entgegen.
2. Der ALR-Radorat besteht aus sechs Mitgliedern. Vier Mitglieder ernennt der Stiftungsrat. Stiftungsräte können nicht Mitglied sein. Er achtet darauf, dass die verschiedenen Gruppierungen (Angestellte, Freiwillige, Hörer) repräsentiert sind. Zwei Sitze werden offengehalten für den Fall, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich ein Drittel der Mitglieder ernennen will. Sollte der Regierungsrat von diesem Recht keinen Gebrauch machen, ernennt der Stiftungsrat auch diese beiden Mitglieder.
3. Abgesehen von Fällen, die straf- oder zivilrechtliche Dimension aufweisen, werden Meinungsverschiedenheiten und Beanstandungen grundsätzlich vor dem Mikrofon ausgetragen, also im ALR-Programm. Gegendarstellungen zum ALR-Programm sind erwünscht und möglich. Sie sollen so rasch wie möglich ausgestrahlt werden.
4. Formelle Beschwerden, deren Behandlung sich über Monate wenn nicht Jahre hinziehen kann, widersprechen der Grundidee des ALR, das spontane und unbürokratische Kommunikationsformen anstrebt. Treffen dennoch Beschwerden ein, so werden diese umgehend im ALR-Programm publik gemacht und wenn möglich kontrovers diskutiert. Beschwerdeführer werden dabei fair behandelt.
5. Der ALR-Radorat tritt erst auf eine Beschwerde ein, wenn der Beschwerdeführer auch nach einer kontroversen und fairen Debatte vor dem Mikrofon darauf besteht. Die genauen Modalitäten werden festgelegt, sobald die eidgenössischen Räte eine unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen geschaffen haben.
6. Weitergehende Regelungen sollen erst erlassen werden, wenn die Erfahrungen der ersten Sendemonate vorliegen. Am Ziel einer möglichst unbürokratischen Behandlung soll auf jeden Fall festgehalten werden.

Verein "ALR-FINANZ"
Postfach 468

8026 Z ü r i c h

S T A T U T E N

I. Der Verband

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen "ALR-FINANZ" besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB.

Der Verein hat seinen Sitz in Zürich und ist im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Art. 2 Zweck

Der Verein ist die Organisation der zahlenden Hörer und Gönner des Alternativen Lokal-Radios Zürich.

Er sorgt für die Finanzierung des Alternativen Lokal-Radios Zürich und regelt den Einfluss der Mitglieder auf die Sendegestaltung.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind:

- a) Natürliche Personen, welche den von der Mitgliederversammlung festgelegten Vereinsbeitrag bezahlen.
- b) Juristische Personen und Organisationen, welche die Zielsetzungen von ALR Zürich unterstützen und den Vereinsbeitrag für Kollektivmitglieder bezahlen.

Art. 4 Ein- und Austritt, Ausschluss

Die Mitgliedschaft beginnt, sobald der Mitgliederbeitrag einbezahlt ist.

Ein Austritt kann jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Austrittsfrist auf das Ende des Geschäftsjahres erfolgen.

Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder die Arbeit von ALR Zürich ausserhalb der Vereinsorgane behindern, können vom Vorstand unter schriftlicher Mitteilung an den Betroffenen aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

Art. 5 Rekurs

Gegen die Streichung aus der Mitgliederliste kann die betroffene Person innert 30 Tagen nach Mitteilung schriftlich den Rekurs an die Mitgliederversammlung erklären.

Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

Während der Dauer des Rekursverfahrens bleiben die Mitgliedschaftsrechte bestehen.

II. Organisation

A) Mitgliederversammlung

Art. 6 Ordentliche und ausserordentliche Mitgliederversammlungen

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet spätestens 6 Monate nach Ablauf des vergangenen Geschäftsjahres statt.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung findet innert 30 Tagen statt, wenn der Vorstand dies beschliesst oder ein Fünftel höchstens aber 100 der Mitglieder es verlangen.

Zur Mitgliederversammlung ist schriftlich und über ALR Zürich 10 Tage zum voraus unter Bekanntgabe der Traktandenliste einzuladen.

Art. 7 Befugnisse und Pflichten

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse und Pflichten zu:

- a) Festsetzung und Aenderung der Statuten
- b) Wahl des Vorstandes, der Kontrollstelle sowie von 2 Mitgliedern der Sendekommission und 2 Stiftungsräten der Stiftung "Alternatives Lokal-Radio Zürich"
- c) Abwahl des Vorstandes
- d) Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget
- e) Entlastung der gewählten Organe
- f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- g) Behandlung von Rekursen

Art. 8 Stimmrecht und Stellvertretung

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Vereinsmitglieder, sofern die Statuten oder das Gesetz nichts anderes bestimmen. Für Wahlen zählt im ersten Wahlgang das absolute und im zweiten Durchgang das relative Mehr.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Stellvertretung durch ein anderes Mitglied ist zulässig. Kein Mitglied darf jedoch mehr als 2 Stimmen abgeben.

Für die Aenderung der Statuten ist das Zweidrittelmehr der Anwesenden notwendig, für Auflösung und Fusion das Dreiviertelmehr der Anwesenden.

B) Der Vorstand

Art. 9 Zusammensetzung und Befugnisse

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen, die für die Dauer eines Jahres gewählt werden.

Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte und vertritt diesen mit Kollektivunterschrift zu zweien nach aussen. Einen Teil seiner Befugnisse kann er auf die Programmkommission übertragen. Das Nähere regeln die Programmrichtlinien.

Dem Vorstand kommen alle Rechte und Pflichten zu, die nicht einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind.

C) Programmkommission

Art. 10 Zusammensetzung

Die Programmkommission besteht aus 3 Mitgliedern des Vorstandes und 2 vom Verein ALR-PRODUKT ernannten Mitgliedern.

Sie wird für die Dauer eines Jahres gewählt.

Wiederwahl ist möglich.

Bei Ausfall eines Mitgliedes kann die Programmkommission sich bis zur nächsten Mitgliederversammlung selbst ergänzen.

Art. 11 Befugnisse und Pflichten

Die Programmkommission erlässt die Programmrichtlinien. Sie sorgt dafür, dass den Mitgliedern von ALR-FINANZ, namentlich den juristischen Personen und Organisationen, regelmässig Sendegefässe zur Verfügung stehen.

Die Programmrichtlinien legen fest, in welchem Verhältnis ein Sendungstyp am Gesamtprogramm beteiligt sein kann. Sie regeln die Bedingungen der Berichterstattung. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Programmkommission kann innert 30 Tagen nach Mitteilung den Abschluss oder die Kündigung von Arbeitsverhältnissen durch den Verein ALR-PRODUKT ablehnen.

Art. 12 Arbeitsweise

Die Programmkommission versammelt sich so oft es notwendig ist.

Sie entscheidet mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden.

Ihre Sitzungen stehen den Mitgliedern der Vereine ALR-FINANZ und ALR-PRODUKT mit Diskussions- und Antragsrecht offen.

Ueber die Sitzungstermine und den Verlauf der Kommissionssitzungen ist am Radio zu berichten.

Das Nähere regeln die Programmrichtlinien.

D) Kontrollstelle

Art. 13 Zusammensetzung und Aufgabe

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer eines Jahres zwei Mitglieder und ein Ersatzmitglied der Kontrollstelle. Anstelle dieser Revisoren kann sie eine Treuhandgesellschaft einsetzen.

Wiederwahl ist möglich.

Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung nach den Vorschriften von Art. 727 ff. OR. Sie begutachtet das Budget und stellt Antrag an die Mitgliederversammlung.

Stellt sie Unregelmässigkeiten in den Vereinsfinanzen fest, kann sie eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

E) Schiedsgericht

Art. 14 Aufgabe und Vorgehen

Streitigkeiten zwischen Mitgliedern von ALR-FINANZ sowie Streitigkeiten mit dem Verein ALR-PRODUKT werden vom Vorstand zu schlichten versucht.

Hat der Schlichtungsversuch keinen Erfolg oder erscheint er von vorneherein als aussichtslos, so ist der Streit unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte vom Stiftungsrat der Stiftung "Alternatives Lokal-Radio Zürich" zu entscheiden.

Die Verfahrensordnung ist im Reglement des Stiftungsrates enthalten.

Vorbehalten bleiben Konzessions-Beschwerden an den Radorat der Stiftung ALR Zürich.

III. Finanzen

Art. 15 Vereinsbeitrag

Die Höhe der Vereinsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Ein Ueberschuss in der Vereinsrechnung ist für die Produktion von Sendungen im Alternativen Lokal-Radio Zürich zu verwenden.

Art. 16 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede Leistungspflicht der Mitglieder über ihre Beiträge hinaus ist ausgeschlossen.

IV. Verschiedenes

Art. 17 Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Art. 18 Mitteilungen und Bekanntmachungen

Mitteilungen und Bekanntmachungen erfolgen über ALR Zürich, sofern das Gesetz oder die Statuten nicht Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder schriftliche Mitteilung verlangen.

Art. 19 Auflösung

Eine allfällige Auflösung des Vereins ALR-FINANZ wird vom Vorstand durchgeführt.

Ein nach der Liquidation noch vorhandener Vermögensüberschuss ist der Stiftung "Alternatives Lokal-Radio Zürich" zu überweisen.

Art. 20 Schluss- und Uebergangsbestimmungen

Die vorliegenden Statuten wurden an der Versammlung vom 13.8.1982 einstimmig angenommen und treten damit in Kraft.

Bis zur Aufnahme des Sendebetriebs bestimmt der Verein ALR-FINANZ 10 Mitglieder des Vereins ALR-PRODUKT. Die erste Wahl von Mitarbeitern mit Arbeitsverhältnis beim ALR Zürich erfolgt durch die Mitgliederversammlung des Vereins ALR-FINANZ.

Zürich, den 13. August 1982

Verein "ALR-PRODUKT"
Postfach 468

8026 Z ü r i c h

S T A T U T E N

I. Der Verband

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen "ALR-PRODUKT" besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB.

Der Verein hat seinen Sitz in Zürich und ist im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Art. 2 Zweck

Der Verein sorgt für die Produktion von Radiosendungen für die Zürcher Bevölkerung.

Er betreibt die Sendeanlagen des Alternativen-Lokal-Radios Zürich und regelt die Mitwirkungsmöglichkeiten der Sendeproduzenten.

Art. 3 Mitgliedschaft

Dem Verein gehören die folgenden natürlichen Personen an:

- a) Alle Mitarbeiter von ALR Zürich während der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses.
- b) Alle Sendeproduzenten, die regelmässig bei ALR Zürich mitarbeiten. Als regelmässige Mitarbeit gilt die Produktion von durchschnittlich einer Sendung pro Monat. Organisationen und Gruppen, die regelmässig und gemeinsam produzieren, entsenden einen Vertreter.

Art. 4 Ein- und Austritt, Ausschluss

Mitarbeiter im Arbeitsverhältnis erwerben die Mitgliedschaft mit Beginn des Arbeitsverhältnisses und verlieren sie mit dessen Erlöschen.

Regelmässige Produzenten werden von der Sendekommission aufgenommen, wenn sie seit mindestens 2 Monaten regelmässig für ALR Zürich produzieren. Ihre Mitgliedschaft erlöscht durch schriftliche Mitteilung unter Einhaltung einer einmonatigen Austrittsfrist auf das Ende des folgenden Monats.

Jedes Mitglied kann von der Sendekommission aus wichtigem Grunde ausgeschlossen werden.

Die Mitgliedschaft von regelmässigen Produzenten erlöscht automatisch, wenn diese während 4 Monaten keinen Sendebeitrag mehr geleistet haben.

Die Aufnahme oder deren Verweigerung, der Ausschluss oder das Erlöschen der Mitgliedschaft sind schriftlich zu bestätigen.

Ueber die Mitglieder ist ein Verzeichnis zu führen.

Art. 5 Rekurs

Gegen die Verweigerung der Aufnahme ins Mitgliederverzeichnis oder gegen die Streichung der Mitgliedschaft kann der betroffene Produzent innert 30 Tagen nach Mitteilung schriftlich den Rekurs an die Mitgliederversammlung erklären.

Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

Während der Dauer des Rekursverfahrens bleibt die bisherige Rechtsstellung bestehen.

II. Organisation

A) Mitgliederversammlung

Art. 6 Ordentliche und ausserordentliche Mitgliederversammlungen

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet spätestens 6 Monate nach Ablauf des vergangenen Geschäftsjahres statt.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung findet innert 30 Tagen statt, wenn der Vorstand dies beschliesst oder ein Fünftel der Mitglieder es verlangt.

Zur Mitgliederversammlung ist schriftlich und über ALR Zürich 10 Tage zum voraus unter Bekanntgabe der Traktandenliste einzuladen.

Art. 7 Befugnisse und Pflichten

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse und Pflichten zu:

- a) Festsetzung und Aenderung der Statuten
- b) Abschluss und Kündigung von ALR-Arbeitsverträgen. Vorbehalten bleiben die Widerspruchsrechte des Vereins ALR-Finanz
- c) Wahl des Vorstandes, der Sendekommission (soweit sie nicht vom Verein ALR-FINANZ ernannt wird) und der Kontrollstelle sowie von 2 Mitgliedern der Programmkommission des Vereins ALR-FINANZ und von 2 Stiftungsräten der Stiftung ALR-Zürich
- d) Abwahl des Vorstandes und der gewählten Mitglieder der Sendekommission
- e) Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget
- f) Entlastung der gewählten Organe
- g) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- h) Behandlung von Rekursen.

Art. 8 Stimmrecht und Stellvertretung

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Vereinsmitglieder, sofern die Statuten oder das Gesetz nichts anderes bestimmen. Für Wahlen zählt im ersten Wahlgang das absolute und im zweiten Durchgang das relative Mehr.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Stellvertretung durch ein anderes Mitglied ist zulässig. Kein Mitglied darf jedoch mehr als 2 Stimmen abgeben.

Für die Aenderung der Statuten ist das Zweidrittelmehr der Anwesenden notwendig, für Auflösung und Fusion das Dreiviertelmehr der Anwesenden.

B) Der Vorstand

Art. 9 Zusammensetzung und Befugnisse

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, die für die Dauer eines Jahres gewählt werden.

3 Mitglieder des Vorstandes müssen Vereinsmitglieder im Arbeitsverhältnis sein.

Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte und vertritt diesen mit Kollektivunterschrift zu zweien nach aussen. Einen Teil seiner Befugnisse kann er auf die Sendekommission übertragen.

Dem Vorstand kommen alle Rechte und Pflichten zu, die nicht einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind.

C) Sendekommission

Art. 10 Zusammensetzung

Die Sendekommission besteht aus 3 festangestellten Mitgliedern des Vorstandes, 2 regelmässigen Sendeproduzenten und 2 vom Verein ALR-FINANZ ernannten Mitgliedern.

Sie wird für die Dauer eines Jahres gewählt.

Wiederwahl ist möglich.

Bei Ausfall eines Mitgliedes kann die Sendekommission sich bis zur nächsten Mitgliederversammlung selbst ergänzen.

Art. 11 Befugnisse und Pflichten

Die Sendekommission sorgt für die Bereitstellung der technischen Anlagen.

Sie regelt die Sendezeiten und den Sendezugang.

Die Sendekommission teilt die Geldmittel zu, soweit sie die Produktion betreffen.

Ueber den Inhalt der Sendungen befindet sie im Rahmen der Senderichtlinien.

Art. 12 Arbeitsweise

Während der Dauer des Sendebetriebs versammelt sich die Sendekommission mindestens einmal wöchentlich.

Die Sendekommission entscheidet mit dem Zweidrittelmehr der Anwesenden.

Soweit ihre Sitzungen den Sendebetrieb betreffen, stehen sie allen interessierten Mitgliedern der Vereine ALR-PRODUKT und ALR-FINANZ mit Diskussions- und Antragsrecht offen.

Über den Verlauf der Kommissionssitzungen ist am Radio möglichst unmittelbar zu berichten.

D) Kontrollstelle

Art. 13 Zusammensetzung und Aufgabe

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer eines Jahres zwei Mitglieder und ein Ersatzmitglied der Kontrollstelle. Anstelle dieser Revisoren kann sie eine Treuhandgesellschaft einsetzen.

Wiederwahl ist möglich.

Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung nach den Vorschriften von Art. 727 ff. OR. Sie begutachtet das Budget und stellt Antrag an die Mitgliederversammlung.

Stellt sie Unregelmässigkeiten in den Vereinsfinanzen fest, kann sie eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

E) Schiedsgericht

Art. 14 Aufgabe und Vorgehen

Streitigkeiten zwischen Mitgliedern von ALR-PRODUKT sowie Streitigkeiten mit dem Verein ALR-FINANZ werden vom Vorstand zu schlichten versucht.

Hat der Schlichtungsversuch keinen Erfolg oder erscheint er von vorneherein als aussichtslos, so ist

der Streit unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte vom Stiftungsrat der Stiftung "Alternatives Lokal-Radio Zürich" zu entscheiden.

Die Verfahrensordnung ist im Reglement des Stiftungsrates enthalten.

Vorbehalten bleiben Konzessions-Beschwerden an den Radiorat der Stiftung ALR Zürich.

III. Finanzen

Art. 15 Vereinsbeitrag

Die Höhe des Vereinsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Art. 16 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede Leistungspflicht der Mitglieder über ihre Beiträge hinaus ist ausgeschlossen.

IV. Verschiedenes

Art. 17 Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Art. 18 Mitteilungen und Bekanntmachungen

Mitteilungen und Bekanntmachungen erfolgen über ALR Zürich, sofern das Gesetz oder die Statuten nicht Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder schriftliche Mitteilung verlangen.

Art. 19 Auflösung

Eine allfällige Auflösung des Vereins ALR-PRODUKT wird vom Vorstand durchgeführt.

Ein nach der Liquidation noch vorhandener Vermögensüberschuss ist der Stiftung "Alternatives Lokal-Radio Zürich" zu überweisen.

Art. 20 Schluss- und Uebergangsbestimmungen

Die vorliegenden Statuten wurden an der Versammlung vom 20.7.1982 einstimmig angenommen und treten damit in Kraft.

Bis zur Aufnahme des Sendebetriebs bestimmt der Verein ALR-FINANZ 10 Mitglieder des Vereins ALR-PRODUKT. Die erste Wahl von Mitarbeitern im Arbeitsverhältnis erfolgt durch den Verein ALR-FINANZ.

Der Vorstand des neugegründeten Vereins ALR-PRODUKT schliesst mit dem Vorstand des bisherigen Vereins ALR-PRODUKT einen Uebernahmevertrag, in dem der Eintritt in Rechte und Pflichten im einzelnen geregelt wird.

Bis zur Aufnahme des Sendebetriebs erfolgen die Mitteilungen an die Mitglieder schriftlich.

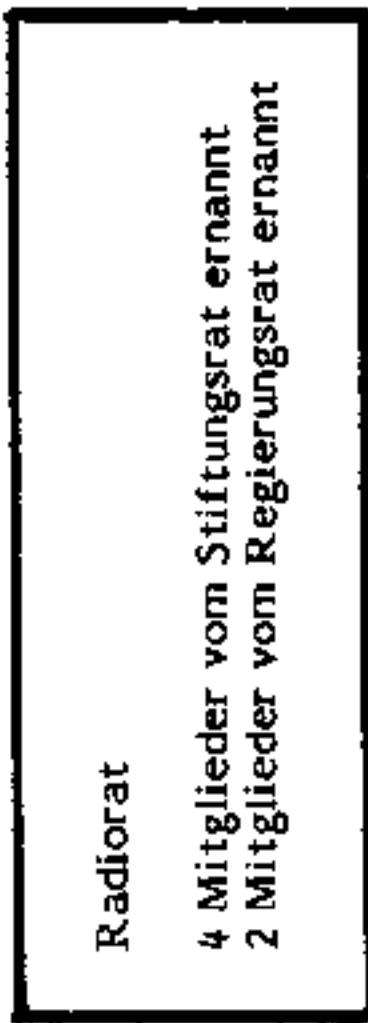
Zürich, den 20. Juli 1982

ORGANIGRAMM ALR ZUERICH

Stiftung ALR Zürich

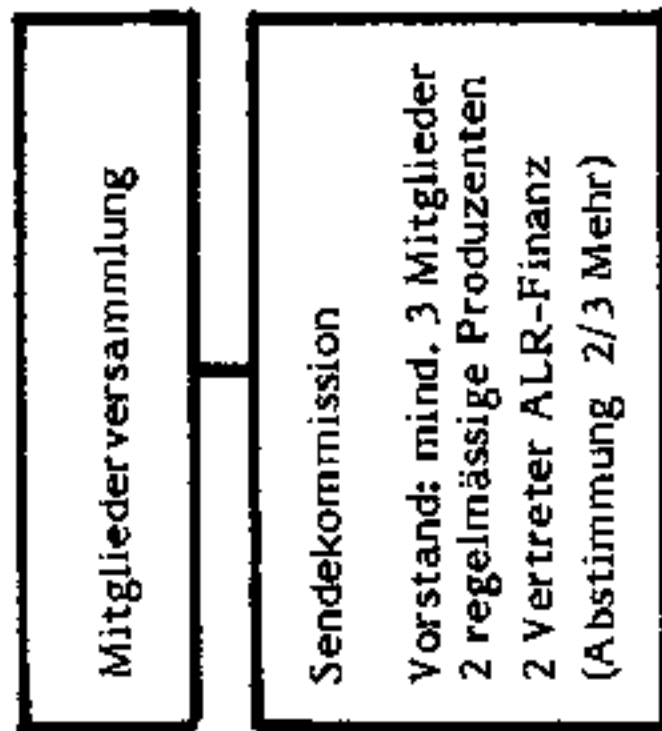


"Veranstalter" im Sinne der RVO
 Eigentümer der Hardware
 Internes Schiedsgericht



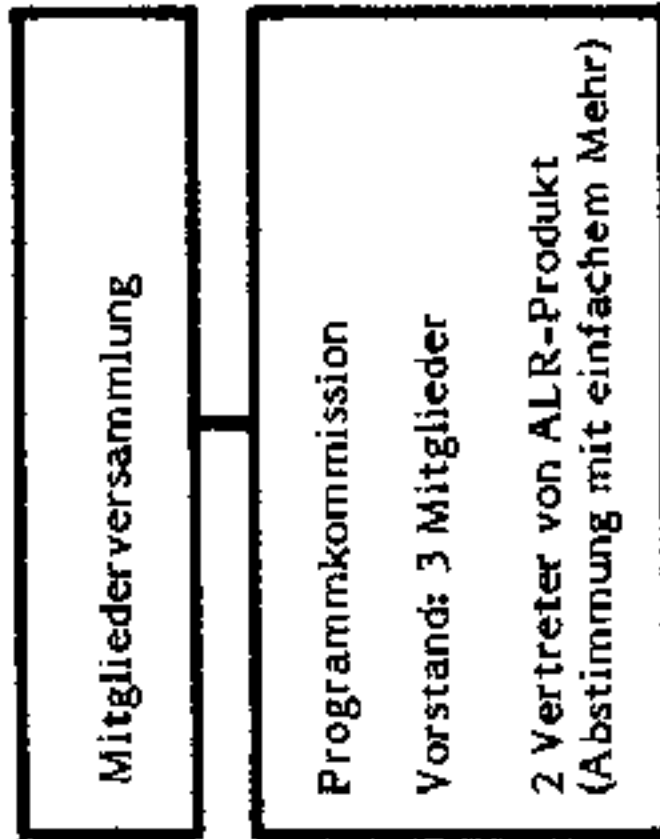
"Beschwerdeorgan" im Sinne der RVO

Verein ALR-Produkt



Organisation der Produzenten/Sendebetrieb

Verein ALR-Finanz



"Trägerschaft" im Sinne der RVO
 Organisationen und Einzelmitglieder



ALR-Programmstruktur

Die folgenden Stichworte zu einer möglichen ALR-Programmstruktur dokumentieren den Diskussionsstand der Initianten im September 1982. Die verwendeten Sendennamen sind blosse Arbeitstitel.

Mittags-Info Montag bis Freitag 12.00 bis 13.00

- 12.00 lokale Nachrichten
 aktuelle Berichte, Studio- und Telefoninterviews zum lokalen Geschehen
 tägliche Medienkritik (Auseinandersetzung mit den übrigen Zürcher Medien, Anrufe von "Medienopfern")
 Wiederholung der Veranstaltungsberichte vom Mitternachts-Info
- 12.30 DRS-1-Nachrichten
 anschliessend: in der Regel 1 Ausland- oder Inlandbeitrag (im ALR-Studio produziert, z.B. mit lokalen Experten, ausnahmsweise Telefon-Korrespondenten)
 Hörerreaktionen und Zusatzinformationen
 Vergessene Nachrichten: eigene Agenturauswertung

Am Samstag und Sonntag wird das Mittags-Info in modifizierter Form ausgestrahlt (weniger aktualitätsbezogen, grossflächiger)

Konsumentenmagazin Züri fürs Volk täglich 17.00 bis 18.15

Persönlich moderierte Sendung mit Hinweisen und Tips zum Leben in Zürich.
 Möglicher Ablauf:

- 17.00 Inhaltsübersicht
 Trouvailles vom Tag, Mini-Glossen
- 17.15 Neues: Platten, Bücher, Zeitschriften usw. (gestaltet von entsprechend informierten Milizleuten)
- 17.30 ALR-Börse: Wohnungssuche, freie Jobs, Mitfahrgelegenheiten usw. als Gratis-Dienstleistung für ALR-Mitglieder
- 17.45 ausführlicher Hinweis auf eine herausragende Veranstaltung des Abends mit Zusatzinformationen, Studiointerviews usw.
- 18.00 Veranstaltungskalender

Für den Sonntag ist eine spezielle Form zu entwickeln, ev. eine Art Wochen-vorschau.

Abend-Info täglich 18.15 bis 19.15

Zweiteilung wie beim Mittags-Info: erste halbe Stunde lokal, zweite halbe Stunde mit DRS-1-Nachrichten eröffnet. Aktuelle Berichte vom Tag.

ALR-Thema täglich 19.15 bis 20.00

Das ALR erhebt den Anspruch, auch Anspruchsvolles und Hintergründiges auszustrahlen, Sendungen, denen man bewusst zuhören muss. Dieser Anspruch wird ganz besonders mit dem 19.15-Termin eingelöst. Jeder Wochentag soll ein spezielles Gesicht entwickeln. Ein denkbarer Wochenablauf:

Montag Experten im Gespräch

Beratung (Juristen, Psychologen, Aerzte)

(alternierend)

Dienstag Betrifft Medien. Prominente oder Spezialisten eines Gebietes nehmen in einer persönlich gestalteten Kolumne ein bestimmtes Medium oder die Berichterstattung zu einem bestimmten Thema unter die Lupe.

Mittwoch Blankotermin

Donnerstag Thema der Woche. Hintergrundinformationen, Studiogespräch, Dokumentation usw. zum Thema Nr. 1

Freitag Guide ALR (was sich an Lebenskultur in den verschiedensten Bereichen unter ALR-Hörern so entwickelt - und auch für andere interessant ist)

Samstag Kontrovers (Streitgespräch zwischen zwei aktuellen Kontrahenten)

In der Zange (hartes Interview)

(alternierend)

Sonntag Porträt

Autorentermin (hier ist durchaus eine längere Lesung möglich)

(alternierend)

Offener Kanal täglich 20.00 bis 21.00

Die Aufteilung der Sendezeit richtet sich nach den Bedürfnissen der verschiedenen Organisationen und Gruppierungen. Denkbare Verteilung:

Montag Emigranten (ganzer Abend)

Dienstag Organisationen

Mittwoch Offenes Mikrophon

Donnerstag Quartier-Radiogruppen (ev. ganzer Abend)

Freitag Satire/Kabarett

Samstag Offenes Mikrophon

Sonntag Frauen (ganzer Abend) - Als Alternative steht täglich 1/2 bis 1 Stunde nach 13 Uhr zur Diskussion.

ALR-Musik täglich 21.00 bis 23.30

profilierte Sendungen zu bestimmten Musikrichtungen (vgl. Punkt 10 der "Programmphilosophie")

Mitternachts-Info täglich 23.30 bis 24.00

Das ALR geht davon aus, dass zu dieser Zeit ein beträchtlicher Teil seiner Hörer erreichbar ist. In dieser Sendung soll die Chance der Aktualität voll genutzt werden. Insbesondere wird über die Veranstaltungen berichtet, direkt im Studio oder per Telefon (was die Tagespresse erst am übernächsten Tag bringt). Hier werden auch die Schlagzeilen und Besonderheiten der Zeitungen vom folgenden Tag erwähnt (um diese Zeit sind NZZ und "Tages-Anzeiger" bereits erhältlich). Unmittelbar vor Mitternacht folgen letzte Lokalnachrichten und Kurzhinweise auf die Veranstaltungen vom folgenden Tag.

RED-EL Gruppe für angewandte Elektronik

Gasometerstr. 36, 8005 Zürich, 42 49 76

Investitionsbudget

1. Sender und Antenne

a)	Steuersender bequarzt	4'500.--
b)	Sendeverstärker 100 Watt	4'000.--
c)	Stereokoder	2'500.--
d)	Aufschaltgerät Standleitung	2'000.--
e)	Instrumentenschrank	1'000.--
f)	Antenne (4 Dipole)	3'000.--
g)	Mast 16 Meter	4'000.--
h)	Befestigungsmaterial	1'000.--
i)	Zuführung 2 Standleitungen	5'000.--
j)	Dachdeckerarbeiten	2'500.--
k)	Montage Sender und Antenne	4'000.--
l)	Prüfung PTT/SEV, Unvorhergesehenes	<u>5'000.--</u>
	Total Sender und Antenne	38'500.--

2. Studioausrüstung

Sendestudio

a)	1 Mischpult mit Anzeigen	5'000.--
b)	2 fernsteuerbare Bandmaschinen	4'500.--
c)	2 fernsteuerbare Plattenspieler mit kurzer Hochlaufzeit	2'500.--
d)	1 fernsteuerbares Kassetten-Tape-Deck	2'000.--
e)	6 Mikrofone (dynamisch)	2'000.--
f)	3 Kopfhörer	400.--
g)	1 Stereo Monitoranlage	2'500.--
h)	div. Kompressor/Limiter/Delays	3'500.--
i)	Aufschaltgerät für Standleitung	2'000.--
j)	1 Tuner ev. Ballem Empfänger	4'000.--
k)	div. Kleinmaterial (Kabel, Stecker usw.)	1'000.--
l)	div. Gestelle, Geräteschrank, Tische usw.	<u>4'000.--</u>
	Total Sendestudio	33'400.--

Produktionsstudios:

m)	1 Mischpult mit Anzeigen	1'500.--
n)	1 Bandmaschine	2'000.--
o)	2 Plattenspieler	1'200.--
p)	1 Kassetten-Tape-Deck	900.--
q)	4 Mikrofone (dynamisch)	1'300.--
r)	3 Kopfhörer	300.--
s)	1 Stereo Monitoranlage	600.--
t)	div. Kleinmaterial (wie oben + Schnittplatz)	500.--
u)	div. Gestelle, Tische usw.	1'000.--
	Total Produktionsstudio	9'300.--

Einrichtungsarbeiten für beide Studios:

v)	Gerätemodifikationen, Geräteeinbau, Verkabelung, Einmessen	4'000.--
	Total beide Studios mit Arbeit	46'700.--

3. Portable Geräte

a)	1 Bandgerät (Uher)	1'300.--
b)	3 Kassettengeräte 1 Stereo 2 Mono (Sony)	3'000.--
c)	3 Mikrofone (dynamisch)	600.--
d)	3 Kopfhörer	210.--
e)	1 Ladegerät für Akkus	70.--
	Total portable Ausrüstung	5'180.--

4. Tonträger

a)	100 Stunden Bandmaterial nicht konfektioniert	2'700.--
b)	Leerspulen verschiedene Grössen	500.--
c)	100 Stunden Kassetten	700.--
d)	ca. 300 LP's	5'000.--
	Total Tonträger	8'900.--

5. Studio- und Redaktionsräume allgemein**Studios:**

a)	Unterteilung der Räume, Schallisolationen, Sichtscheiben usw.	14'000.--
b)	allgemeine Installationen	400.--
c)	Telefon	300.--
d)	Fernsteuerung für Sender	400.--
e)	Aufzeichnungsgerät (Sendeprotokolle)	600.--
f)	100 Stunden Kassetten für Sendeprotokolle	300.--
g)	allgemeines Mobiliar	200.--
	Total allgemeine Studioräume	16'200.--

Redaktionsräume:

h) Telefon, Telex	1'000.--
i) 2 Schreibmaschinen	4'000.--
j) Mobiliar	<u>2'000.--</u>
Total Redaktionsräume	7'000.--
Bau- und Installationsarbeiten für Studios und Redaktion	
k) Maurer, Schreiner, Elektriker etc.	<u>5'000.--</u>
Total allgemeines Material mit Arbeit	28'200.--
Gesamttotal Studios und Redaktion mit Arbeit	<u>88'980.--</u>

Rekapitulation:

Sender und Antenne	38'500.--
Ausrüstung Studios und Redaktion	<u>88'980.--</u>
Total Investitionen	<u>127'480.--</u>

BetriebsbudgetDurchschnittliches Betriebsbudget für die Jahre 1984 - 1988

Aufwand des Vereins ALR-Produkt:	
Lohnkosten für 8 Teilzeitstellen à Fr. 1700.--/Monat, inkl. Ferienentschädigung, 8 x 1700.-- x 12	163'200.--
Sozialleistungen: 5,15 % AHV/IV/EO/AV, 3 % Unfall, 1,85 % Lohnausfall bei Krankheit = ca. 10 %	16'300.--
Freie Mitarbeiter (Fr. 100.-- / Tagespauschale)	36'000.--
Miete Studios (Monatszins Fr. 1160.--)	14'000.--
Geschäftsversicherung (Wasser, Feuer, Diebstahl)	2'000.--
Abgabe Urheberrechte (Suisa etc.)	10'000.--
Administration, Büromaterial	4'000.--
Drucksachen, Info (4 x jährlich), Porti	8'000.--
Telefon (3 Linien, Gebühren und Taxen)	8'000.--
Telex (Gebühren und Taxen)	3'000.--
Betriebskosten (Energie, Raumpflege, Kaffee)	4'000.--
Standleitung PTT Studio-Sender	3'000.--
Hardware-Kosten (Rückzahlung von ev. Darlehen, laufende Erneuerung der Hardware und der Studioeinrichtungen, Reparaturen)	20'000.--
Verbrauchsmaterial (Bandverbrauch etc.)	15'000.--
Antennenanlage (Standortmiete, Service)	5'000.--
Wartung Studioteknik (Service-Vertrag)	10'000.--
Reserve	<u>5'000.--</u>
Gesamtaufwand des Vereins ALR-Produkt	326'500.--
Aufwand des Vereins ALR-Finanz und der Stiftung ALR:	
Administrative Kosten, Spesen, Werbung etc.	10'000.--
Rückstellungen für Beschwerdewesen, Reserven	<u>10'000.--</u>
Betriebsbudget	<u>346'500.--</u>

Bei den Lohnkosten geht das ALR von folgenden Annahmen aus. Vorgesehen sind acht Teilzeitangestellte, die für eine Arbeitsleistung von rund 60 Prozent (auf eine 5-Tage-Woche bezogen 3 Tage) mit Fr. 1700.-- brutto entschädigt werden (was Fr. 2833.-- bei 100 Prozent entspricht). Diese Festangestellten übernehmen folgende Funktionen:

Zwei Personen sorgen im Studio für Senden/Technik/Organisation/Administration/Ablaufregie.

Eine Person kümmert sich um Animation/Gruppenbetreuung/Ausbildung der Miliz-Leute/Organisation der Programmteile von Organisationen.

Diese Festangestellten werden unterstützt durch Miliz-Leute.

Diese Arbeitsorganisation ergibt pro Woche einen Bedarf von 20,5 Arbeitstagen (nämlich 2 x 7 im Studio und 6,5 für Animation). Dieser Bedarf wird durch die 8 Stellen à 3 Tage (60 Prozent) gedeckt, was abzüglich Krankheit/Militär/Abwesenheit 20,5 Arbeitstage ergibt.

RED-EL Gruppe für angewandte Elektronik

Gasometerstr. 36, 8005 Zürich, Telefon 42 49 76

Technisches Konzept

Für das ALR Zürich ist ein UKW-Stereosender mit 100-500 Watt effektiver Strahlungsleistung geplant. Als Standort ist ein mehrstöckiges Gebäude im Zürcher Milchbuckquartier vorgesehen. Die Antennenanordnung besteht aus vier gestockten Halbwellendipolen, welche nach Bedarf gegeneinander versetzt würden, um eine möglichst homogene Versorgung des Sendegebietes zu erreichen. Der maximal mögliche Antennengewinn dieser Anordnung liegt bei 8 dB in Vorzugsrichtung. Die Festsetzung der Senderausgangsleistung erfolgt abhängig von den definitiven Konzeptionsvorschriften und dem Antennengewinn in der endgültigen Anordnung.

Den Berechnungen liegt die Verwendung von Sendematerial des italienischen Herstellers ITELCO zugrunde. Diese Firma ist in Italien als Herstellerin von zuverlässigem Rundfunk- und Fernsehendematerial bekannt. Bei Eignung könnten auch andere bekannte europäische oder amerikanische Hersteller berücksichtigt werden. Lieferant der Antennenanlage wird die Zürcher Firma Wicker-Bürki AG sein, welche in der Schweiz als Herstellerin von Antennen für Sprechfunk und Rundfunkempfang bekannt ist.

Die Zubringung des Programms erfolgt über eine 4-Draht-Mietstandleitung der PTT. Auf Studioseite wird der Regiepultausgang über einen Leitungsverstärker/-Symmetrierer auf die Standleitung geschaltet. Für die vorgesehene Sender-Studio-Distanz von 1-2 km sind keine zwischengeschalteten Verstärker vorgesehen. Die Senderaufschaltung erfolgt über einen Entzerrerverstärker, die Notwendigkeit zusätzlicher Begrenzer- und/oder Kompressor/Expander-Systeme liegt noch nicht fest. Vorgesehen ist ebenfalls die Uebertragung von Steuerungssignalen und elektronischen Betriebszustandsmeldungen über die Standleitung. Definitive Angaben können hier noch keine gemacht werden. Die Polarisation der ausgestrahlten Wellen ist vertikal.

Liste des zu verwendenden Uebertragungsmaterials:

- a) Steuersender 5 Watt ITELCO EFM 05, Einkanal-Quarzaufbereitung
- b) Sendeverstärker 10-100 Watt einstellbar ITELCO MPFM 100/LB/AS
- c) Stereocoder ECFM 04 ITELCO (entspricht CCIR 450)

- d) Rundstrahlantenne mit Vorzugsrichtung WIPIC WS 05 12 02 (vier gestockte vertikale Halbwellendipole)

Technische Voraussetzungen zur Uebernahme der DRS-Programme auf den ALR-Sender

Da entsprechend der Programmstruktur des ALR Zürich eine Uebernahme des DRS-Programms nicht nur zur Benachrichtigung der Bevölkerung in Ausnahmesituationen, sondern generell und regelmässig erfolgt, wird für eine hochqualitative Uebertragung der DRS-Emissionen ein UKW-Tuner der obersten Preisklasse eingesetzt, allenfalls käme auch ein eigentlicher Ballem Empfänger in Frage. Abhängig von der Qualität der PTT-Standleitung würde die Aufschaltung über das Studio-Regiepult oder im anderen Fall vom Studio aus ferngesteuert direkt am Senderstandort erfolgen.

Technische Erläuterungen zu den ALR-Studios

Es wird zwischen einem Haupt-, dem eigentlichen Sendestudio, und einem kleineren Produktionsstudio unterschieden. Die beiden Studios sind baulich und gerätetechnisch so konzipiert, dass normalerweise ein Parallelbetrieb möglich ist. Das Sendestudio entspricht weitgehend professionellen Anforderungen, da beim Livebetrieb grosse Funktionssicherheit, Uebersichtlichkeit und Flexibilität gewährleistet sein muss. Sämtliche Signale (hoch- und niederpegelige) werden symmetrischerdfrei gefahren. Nur so kann auch ein Nichtfachmann eine allfällige Aenderung in der Verkabelung vornehmen, ohne dauernd mit dem Problem von Brummschleifen konfrontiert zu werden.

Das Mischpult erfüllt die Forderungen des Pflichtheftes 3/5 des Instituts für Rundfunktechnik (IRT). Es ist, wie das ganze Studio, für vollumfänglichen Stereobetrieb ausgelegt, enthält die üblichen Anzeigen einschliesslich Korrelationsgradmesser und Statusanzeigen der Zuspielmaschinen und ist mit einem Testtongenerator bestückt.

Bei den Bandmaschinen handelt es sich um 1/4" 2 Spur 2 Kanal Ausführungen, die grundsätzlich ohne Kompandersysteme betrieben werden. Mindestens ein Gerät ist mit der "zero return"-Funktion ausgestattet.

Die Plattenspieler besitzen eine kurze Hochlaufzeit (0,2-0,4s) und weisen ein gutes Absorptionsvermögen gegenüber Trittschall und mechanischen Stössen auf.

Als Kassettenlaufwerk kommt ein 3-Kopfsystem für alle Bandsorten mit Prozessorsteuerung für verschiedene Speicher- und Automatikfunktionen zur Anwendung. Das Gerät kann über die gebräuchlichsten Rauschunterdrückungssysteme (Dolby B, Dolby C und dbx) gefahren werden.

Es werden ausschliesslich dynamische Studiomikrofone verwendet. Eine Telefonleitung ist so ans Mischpult geführt, dass ein normales Gespräch über Mikrofon und Lautsprecher geführt werden kann.

Alle Zuspielmaschinen sind in ihren wichtigsten Funktionen vom Mischpult aus fernsteuerbar und mindestens ein digitales Bandzählwerk ist ans Pult geführt. Dies ist notwendig, wenn der Sendebetrieb von einer einzigen Person aufrecht erhalten werden soll.

Die Lautsprecher der Monitoranlage haben eine von einem Punkt ausgehende Abstrahlcharakteristik (konzentrische Zweiweg-Anordnung). Deshalb ist es möglich, die Lautsprecher sehr nahe bei der regieführenden Person aufzustellen und so Einflüsse einer schlechten Raumakustik stark zu reduzieren.

Kompressoren, Noise Gates und ähnliche Geräte sind nicht fest zugeordnet, sondern müssen bei Bedarf an den entsprechenden Stellen eingeschlaucht werden. Die beiden Plattenspieler und das Telefon sind fest eingebaut, verkabelt und belegen ständig je ein Eingangsmodul des Mischpultes. Alle anderen Einheiten sind beweglich, können also auch im Produktionsstudio Verwendung finden, und ihre Ein- und Ausgänge werden über ein einfaches Patchbay rangiert. Sämtliche Geräte, die nach dem Mischpult folgen, also Limiter, Leitungszerrter, Aufsprechverstärker usw. sind in einem Schrank untergebracht, da an ihnen, ausser beim Einmessen, nichts geändert werden darf.

Baulich sind der Regieraum und das Studio getrennt. Die Sichtverbindung ist durch eine grosse, schallisolierende Scheibe gewährleistet. Beide Räume, vorrangig das Studio, sind gegen Aussengeräusche abgeschirmt und die Wände sind mit reflexionsarmem Material verkleidet. Für besondere Situationen kann die Trennung zwischen Regie und Studio durch Hochklappen der Scheibe aufgehoben werden.

Das Produktionsstudio besteht aus nur einem Raum und ist so angeordnet, dass, bei Zusammenschaltung beider Studios, Sichtkontakt zum Senderegieraum möglich ist. Dieses Studio wird vor allem für Produktionen auf Band benützt. Mischungen, Ein- und Ausblendungen, Textstellen usw. können also beliebig oft wiederholt oder

geschnitten werden und es ist deshalb auch nicht notwendig, hier ferngesteuerte Maschinen einzusetzen. Das Mischpult ist nicht fest eingebaut und die Eingänge sind frei zugänglich. Alle Geräte sind portabel und können auch im Sendestudio eingesetzt werden. Lärmverursachende Maschinen, die im gleichen Raum stehen, sind mit schallisolierendem Material abgeschirmt. Im Produktionsstudio werden auch Schneidearbeiten und Ueberspielungen vorgenommen. Es ist ebenfalls für Stereobetrieb konzipiert und die Signale werden symmetrisch gefahren. Das Monitorsignal muss während Aufnahmen über Kopfhörer kontrolliert werden.

Beide Studios können über das Senderegiepult gekoppelt werden, und in Notfällen kann der Sendebetrieb auch vom Produktionsstudio aus aufrecht erhalten werden.